

Sitzung vom 19. April 2023

490. Anfrage (Verfahrensänderung Altlastensanierung auf dem Areal Chemie Uetikon)

Kantonsrat Rafael Mörgeli und Kantonsrätin Claudia Hollenstein, Stäfa, sowie Kantonsrat Thomas Forrer, Erlenbach, haben am 13. März 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton schätzt die Belastung von Schadstoffen bei der Chemie Uetikon als «hoch bis sehr hoch ein» und ihr Freisetzungsrisko «mittel bis hoch». Die Sicherheit vor diesen Altlasten ist also gerade für die Anwohner*innen, aber auch für die zukünftigen Kantonsschüler*innen an diesem Ort von oberster Priorität.

Mitte Februar wurde jedoch kommuniziert, dass nicht alle Altlasten aus dem See entfernt, sondern die Altlasten auf einer Fläche von 9800 m³ im See belassen und mit einer Sand- und Kiesschicht überschüttet werden.¹ 20% des durch die ehemalige Chemie Uetikon kontaminierten Seegrundes sollen neu auf diese Weise behandelt werden. Dieser Entscheid sei vom AWEL schon im Januar des vorigen Jahres gefallen.

Der Entscheid wurde jedoch erst kommuniziert, nachdem eine Gruppe aus Uetikon per Nachfrage öffentlichen Druck aufgebaut hatte und die Einsprachefrist für das neue Bauvorhaben abgelaufen war. Die Bevölkerung ist von diesem Entscheid beunruhigt, denn neu wird ein Teil der hochgiftigen und über 150 Jahren in den See und Boden geratenen Schadstoffe im See belassen, mit der Hoffnung, bzw. dem Versprechen, dass sie dort sicher sein werden.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Weshalb werden so viele Altlasten im See belassen, bzw. weshalb wähle man nicht Varianten, wo mehr Altlasten abgesaugt und weniger im See belassen werden?
2. Kann mit dem Überschüttungsverfahren sichergestellt werden, dass Schadstoffe, die neu im Seeboden belassen werden, nicht irgendwann austreten?
3. Wird der Bade- und Schiffbetrieb auf dem zugeschütteten Teil nach Fertigstellung der Altlastensanierung uneingeschränkt möglich sein?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Nachfolgeorganisation der Chemie Uetikon auch nach der Zuschüttung (finanzielle) Verantwortung für ihre Altlasten im See trägt, zum Beispiel bei einem Austritt von Altlasten?

¹ Zürichsee-Zeitung vom 15.02.23, <https://www.zsz.ch/anders-als-geplant-werden-die-schadstoffe-zugeschuettet-459425530266>

5. Weshalb kommunizierte man den Entscheid vom Januar 2022 erst im Februar 2023, erst auf Nachfrage und erst als die Einsprachefrist gegen das geänderte Projekt abgelaufen war?
6. Sind öffentliche Veranstaltungen geplant, um die Bedenken der Anwohner*innen zu adressieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rafael Mörgeli und Claudia Hollenstein, Stäfa, sowie Thomas Forrer, Erlenbach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 5 und 6:

Der Seegrund vor dem CU-Areal in Uetikon am See ist stark mit Abfällen aus der Produktion der ehemaligen Chemie Uetikon AG verunreinigt. Die belasteten Sedimente wurden aufgrund der hohen Gefährdung der aquatischen Umwelt als sanierungsbedürftig gemäss Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680) beurteilt. Ziel der Sanierung ist die Beseitigung dieser Gefährdung.

Gemäss Art. 16 AltIV kann eine Sanierung mittels Dekontamination oder Sicherung erfolgen. Nach Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt wird anhand einer Variantenstudie abgeklärt, welche Sanierungsmassnahmen für die jeweilige Altlast zielführend sind. Dabei werden Machbarkeit und Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit und ökologischer Nutzen sowie die Kosten bewertet.

Bei der Seegrundsanierung vor Uetikon am See wurde anhand der Variantenstudie entschieden, die stark belasteten Ablagerungen, welche eine Gefährdung der aquatischen Umwelt darstellen, im ganzen Perimeter abzusaugen und damit zu entfernen (Dekontamination). Das Sanierungsprojekt wurde im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens im April 2021 gemäss Bauverfahrensverordnung (BVV; LS 700.6) bewilligt und die Sanierungsarbeiten wurden im November 2021 gestartet. Bauherrschaft ist das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zusammen mit der CPH Chemie + Papier Holding AG.

Das heutige CU-Areal steht auf einer künstlichen Auffüllung, die von der ehemaligen Chemie Uetikon AG über mehr als ein Jahrhundert sukzessiv zur Landgewinnung geschüttet wurde. Parallel zur Detailplanung der Sanierung durchgeführte zusätzliche Untersuchungen zeigten, dass die künstliche Auffüllung weiter in den See hinausreicht als bisher angenommen und im Uferbereich unter den belasteten Seesedimenten zum Vorschein kommt. Das Material dieser Auffüllung weist eine Mächtigkeit von bis zu 7 m auf und besteht ebenfalls aus stark belastetem Material, das sich nicht von den belasteten Ablagerungen im See unterscheiden lässt.

Diese neu vorgefundene Situation bedingte eine Überprüfung des bisherigen Projekts für diesen Teilbereich. Wiederum wurde eine Variantenstudie durchgeführt und abgeklärt, welche Massnahmen zur Sanierung des betroffenen Teilbereichs infrage kommen.

Mit dem im ursprünglichen Projekt geplanten Abtrag von bis zu 1,5 m in diesem Teilbereich, der etwa 20% des gesamten Sanierungssperimeters ausmacht, würde das Sanierungsziel nicht erreicht. Es würden weiterhin stark belastete Ablagerungen am Seegrund verbleiben. Ein Teilabtrag hätte im Gegenteil gar zur Folge, dass bisher überdeckte, stark belastete Abfälle ungeschützt an der Seegrundoberfläche freiliegen würden. Die Gefährdung der aquatischen Umwelt würde sich gegenüber dem heutigen Zustand sogar erhöhen, da dieses derzeit noch mit Sedimenten überdeckte Material neu in den Bereich des belüfteten, erwärmten sowie durch biologische Prozesse aktiven Seegrunds versetzt würde. Ein Teilabtrag mit anschliessender Überdeckung wäre auch nicht zielführend, da die neu freigelegten Abfälle zu einem temporären Eintrag (Bauzustand während mehrerer Monate) von Schadstoffen in das Oberflächengewässer führen würden. Ein Teilabtrag würde zwar eine gewisse Reduktion des Schadstoffpotenzials bewirken. Für die aquatische Umwelt ist dies aber nur untergeordnet von Bedeutung, da massgebend ist, was am Seegrund tatsächlich vorliegt.

Im Rahmen der Variantenstudie wurde auch die vollständige Entfernung der Abfälle im betroffenen Teilbereich untersucht. Die Entfernung von bis zu 7 m mächtigen Ablagerungen in unmittelbarer Ufernähe würde jedoch zu schwer kalkulierbaren Risiken führen, beispielsweise zur Instabilität der gesamten Ufermauer.

In Abwägung von Machbarkeit und Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit und ökologischem Nutzen und der Kosten wurde der Entscheid gefällt, im betroffenen Teilbereich die belasteten Ablagerungen nicht zu entfernen, sondern zu sichern. Die Sicherung erfolgt, indem die Belastungen mit sauberem Kies und Sand überschüttet werden. Damit wird sichergestellt, dass die am Seegrund verbleibenden Belastungen langfristig gesichert sind. Mit dieser Massnahme wird die Gefährdung der aquatischen Umwelt beseitigt und das altlastenrechtliche Sanierungsziel erreicht.

Die Variantenstudie für den Teilbereich wurde zwar im Januar 2022 von der Fachbehörde genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt lag aber noch kein ausgearbeitetes Projekt vor, welches hätte publiziert werden können. Im Januar 2022 wurde daher auch die Ausarbeitung eines angepassten und publikationsfähigen Sanierungsprojektes angeordnet. Nachdem dieses vorlag, wurde es Ende 2022 als Projektänderung gemäss BVV bei der Gemeinde eingereicht und im Januar 2023 öffentlich aufgelegt.

Die Bauherrschaft war der Ansicht, dass mit der öffentlichen Auflage dem Informationsbedürfnis genügend Rechnung getragen wird. Diese Einschätzung erwies sich im Nachhinein als unzureichend, weshalb nun am 20. April 2023 eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfindet.

Zu Frage 2:

Der Schüttkörper wurde unter Mitwirkung von verschiedenen Expertinnen und Experten dimensioniert. Die Mächtigkeit der Überschüttung wurde so gewählt, dass in Zukunft keine relevanten Schadstoffkonzentrationen aus den belasteten Ablagerungen in den See freigesetzt werden und damit der Eintrag von Schadstoffen in die Nahrungskette bzw. die Exposition verhindert wird. Der Schüttkörper dient zudem als Flachwasserzone und ermöglicht die Ansiedlung einer ökologisch wertvollen Flora und Fauna.

Es ist vorgesehen, während der Schüttung dieselben bewährten Überwachungsmaßnahmen im See einzusetzen wie während der heute laufenden Sanierung. So kann sichergestellt werden, dass auch während der Schüttung keine Schadstoffe freigesetzt werden. Mit dem gewählten, sehr flachen Schüttungswinkel von 12° ist die Langzeitstabilität der Schüttung garantiert. Dies ist das Ergebnis vertiefter geotechnischer Abklärungen. Zudem sieht das Nachsorgekonzept eine langjährige Überwachung vor.

Zu Frage 3:

Ja, es ist wieder eine uneingeschränkte Nutzung möglich. Die Sanierung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Umweltschutzgesetzgebung. Das Sanierungsziel wurde im Hinblick auf die zukünftige Nutzung und unter Berücksichtigung der Themen Ökosystem, Trinkwasserversorgung und Erholungsnutzung festgelegt.

Die Wassertiefe vor der Ufermauer nimmt rasch zu. Bereits heute sind trotz der sehr hohen Schadstoffkonzentrationen im Sediment keine humantoxikologischen Risiken vorhanden, d. h., das Wasser ist sauber und zum Baden unproblematisch. Mit der Überschüttung wird sichergestellt, dass auch bei einer zukünftigen, sensibleren Nutzung des Areals keine Gefährdung bzw. keine Nutzungseinschränkung besteht.

Zu Frage 4:

Gemäss Art. 2 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) gilt das Verursacherprinzip. Die davon umfasste Kostentragungspflicht verjährt nicht. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass das Sanierungsziel mit den vorgesehenen Massnahmen nicht erreicht wird oder zu einem späteren Zeitpunkt weitere altlastenrechtliche Massnahmen notwendig werden, bleiben die Verursachenden (80% Zeochem AG als Nachfolgerin der Chemie Uetikon AG und 20% AWEL, welches die Hoheit über den Zürichsee hat) für ihren Anteil zahlungspflichtig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli